

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 22. November 2022

Publikation: Tagblatt der Stadt Zürich vom 30. November 2022

In der Pfarrei Allerheiligen (Zürich-Neuaffoltern) fand die letzte Delegiertenversammlung für das Jahr 2022 des Verbandes röm.-kath. Kirchgemeinden statt.

1. Der Unterstützungsbeitrag für «palliative care zh+sh» in der Höhe von CHF 20'000 für das Jahr 2023 wurde von den Delegierten genehmigt.
2. Ebenso wurde der Beitrag für die Paulus Akademie Zürich in der Höhe von CHF 130'000 für das Jahr 2023 genehmigt.
3. Der Kirchgemeinde St. Katharina wurde für die 2. Etappe ihres Bauprojektes eine Subvention für nachhaltige Energieerzeugung in der Höhe von CHF 154'400 zugesprochen.
4. Die Delegierten stimmten dem Budget 2023 mit einem Aufwand von CHF 81.8 Mio., einem Ertrag von CHF 80.6 Mio. und somit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1.2 Mio. zu.
5. Der Steuerfuss wird bei 10% der einfachen Staatssteuer belassen.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung kann ab dem 2. Dezember 2022, während den Bürozeiten in der Geschäftsstelle Werdgässchen 26, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich

Christoph Kölblle, Präsident der Delegiertenversammlung